

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 54. Sitzung des Stadtrates DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 26.09.2024

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 26.09.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:34 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:04 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Albert Biersack CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Christian Furchtsam CSU	
Manfred Kick CSU	
Josef Kink CSU	
Sefika Seymen CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Josef Euringer Bürger für Garching	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Bastian Dombret FDP	

Verwaltung

Thomas Brodschelm Verwaltung	
Claus Jakob Verwaltung	

Schriftführung

Sascha Rothhaus Verwaltung	
----------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Dr. Götz Braun SPD	entschuldigt
Dr. Ulrike Haerendel SPD	entschuldigt
Sara Hoffmann-Cumani SPD	entschuldigt
Michaela Theis Fraktionslos	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sascha Rothhaus
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 1.1 Kostenerstattung bei Stadtbussen der Linien 290/293
- 1.2 Einrichtung von temporären Schulstraßen
- 2 Gesamtverkehrskonzept - Berichterstattung Phase I und Ausblick auf mögliche Phase II
- 3 Antrag der FDP-Fraktion auf Neufassung der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München - Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4 Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Garching b. München (Feuerwehrsatzung - FwS)
- 5 Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme
- 6 Instandsetzung des Römerhof-Südflügels
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 7.1 Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung
- 7.2 Lichtzeichenanlage an der alten B471
- 7.3 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 8.1 Förderbescheid kommunale Wärmeplanung

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

TOP 1.1. Kostenerstattung bei Stadtbussen der Linien 290/293

Die Stadt hatte die Kostenerstattung für die innerörtlichen Linien 290/293 beschlossen und durchgeführt. Diese lief im August aus.

Diese wurde nicht verlängert, da der Bedarf relativ gering war und durch die Einführung des 49€-Tickets vermutlich weiter gesunken wäre. Daher wurde die Maßnahme durch den Stadtrat nicht verlängert.

Herr Nolte wies noch darauf hin, dass dies perspektivisch mit im Rufbus-Konzept aufgehen könnte

TOP 1.2. Einrichtung von temporären Schulstraßen

Der Bund Naturschutz mit dem ADFC berichtete über die durchgeführte Fahrraddemonstration für Kinder mit ca. 100 Teilnehmern und wies anschließend auf die gefährliche Verkehrssituation vor den Schulen hin.

Der Vorschlag hierzu ist die Einrichtung von temporären Schulstraßen im Bereich der Grundschulen zwischen 07:30 – 08:00 Uhr.

Ein Problem hierbei sein auch die Eltern, die ihre Kinder per PKW zur Schule bringen, da sie den Schulweg verkehrsbedingt für gefährlich halten.

Der Vorschlag soll intern diskutiert werden.

TOP 2. Gesamtverkehrskonzept - Berichterstattung Phase I und Ausblick auf mögliche Phase II

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.07.2023 wurde einstimmig die Beauftragung des Planungsbüros team red mit der Durchführung der Konzeptionierungsphase I zum Gesamtverkehrskonzept beschlossen. Bislang wurden für das Gesamtverkehrskonzept etwas über 21.000 € ausgegeben.

Herr Kipp vom Planungsbüro team red fasst nun die zentralen Ergebnisse aus Phase I zusammen und gibt einen Ausblick auf eine mögliche Phase II.

Diese könnte folgendermaßen aussehen:

- Erstellung eines großen Gesamtverkehrskonzeptes, das alle Handlungsfelder berücksichtigt
- Erstellung von mehreren Teilkonzepten, je nach Priorisierung (z.B. Priorität 1: "Parken", anschließend Priorität 2: "Radverkehr")

Da im Haushalt für 2024 100.000 € veranschlagt waren, haben wir noch Mittel in Höhe von knapp 79.000 € zur Verfügung.

Für den Haushalt 2025 sind nochmals 100.000 € veranschlagt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des beschlossenen Teilkonzepts für Phase II, bestehend aus Parken, Radverkehr und Carsharing. Gleichzeitig gibt der Stadtrat hierzu die notwendigen finanziellen Mittel frei.

TOP 3. Antrag der FDP-Fraktion auf Neufassung der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München - Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Die FDP-Fraktion stellte am 15.06.2024 gem. § 24 der GeschO den Antrag zur Überarbeitung der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München.

Die Verwaltung wird hierbei beauftragt, dem Stadtrat eine überarbeitete Fassung der Garchinger Plakatierungsverordnung vorzulegen, mit folgender Zielsetzung:

- die Ausnahmeregelung nach § 3 Abs. 3 der Plakatierungsverordnung wird ersatzlos gestrichen
- die Verwendung beweglicher Plakatständer für Wahlplakate wird künftig ebenso wie die Verwendung von Wahlplakatanhängern unzulässig
- die Plakatierung mittels beweglicher Plakatständer soll ausnahmsweise nur direkt neben den städt. Anschlagtafeln zulässig sein, sofern diese nicht selbst ausreichend Platz für alle antretenden Parteien und Wählergruppen bieten.

Zulässig bleiben soll - wie bislang auch - die bisherige Regelung, wonach die Plakatierung für Veranstaltungen, auch für politische Parteien und Wählergruppen, erlaubt ist. Die Veranstaltungen sollen jedoch im Regelfall auf dem Gebiet der Stadt Garching b. München

stattfinden.

Die neue Plakatierungsverordnung soll der Verwaltung bestmögliche Voraussetzungen schaffen, um effektiv gegen ordnungswidrig angebrachte Plakate vorgehen zu können.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, weitere Standorte mit relevanter Besucherfrequenz zu prüfen, an denen im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen weitere Anschlagtafeln für Wahlplakate aufgestellt werden können

Begründet wird der Antrag damit, dass die zahlreichen Plakatierungen im Umfeld von Wahlen durch eine weiter zunehmende Zahl von Parteien und Wählergruppen erheblichen Einfluss auf das Garchinger Ortsbild haben und teilweise auch eine eingeschränkte Passierbarkeit von Geh- und Radwegen verursachen. Gleichzeitig sei davon auszugehen, dass das Wahlplakat als Medium zur politischen Willensbildung der Wählerinnen und Wähler weitgehend überholt ist.

Als sinnvollen Kompromiss erachtet die FDP-Fraktion die Konzentration von Wahlplakaten auf zentralen Anschlagtafeln an ausgewählten Standorten, die ggf. um wenige zusätzliche Standorte ergänzt werden sollen. Weiterhin soll die Möglichkeit gegeben werden, jeder Partei oder Wählergruppe die Plakatierung mittels Plakatständern direkt neben den zentralen Anschlagtafeln zu gestatten, falls die Anschlagtafeln selbst nicht ausreichend Platz für alle kandidierenden Parteien und Wählergruppen bilden.

Zudem bietet die Information über in Garching stattfindende Veranstaltungen der Bürgerinnen und Bürgern einen echten Mehrwert. Sie trägt außerdem zu einer Belebung der Veranstaltungen vor Ort bei. Die Plakatierung für Veranstaltungen soll daher wie bislang auch erlaubt bleiben. Um aber zu verhindern, dass politische Akteure ihre künftig eingeschränkten Plakatierungsmöglichkeiten durch das Ansetzen beliebiger Veranstaltungen in der weiteren Umgebung umgehen, sollte jedoch festgelegt werden, dass per Plakat beworbene Veranstaltungen im Regelfall auf dem Gebiet der Stadt Garching stattzufinden haben, wo sie den Garchinger Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Nutzen bieten.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. e der Geschäftsordnung ist für diesen Antrag der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag dorthin zu verweisen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt die Verweisung der Anträge zur Neufassung der Plakatierungsverordnung der Stadt Garching b. München gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. e der Geschäftsordnung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 4. Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Garching b. München (Feuerwehrsatzung - FwS)

I. SACHVORTRAG:

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Garching b. München für die Freiwillige Feuerwehr Garching b. München ist am 20.01.1989 erlassen worden. Aufgrund ihres Alters von inzwischen über 35 Jahren hielt die Verwaltung eine Überarbeitung der Satzung für geboten.

Inhaltlich hielten sich die Änderungen in Grenzen. Als wesentlichste Änderung lässt sich herausheben, dass das Recht zur Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten auf die hauptberuflichen Kräfte und die Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ausgeweitet und die Satzung insoweit der aktuellen Gesetzeslage angepasst wurde (siehe Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). Ansonsten fanden nur sprachliche Anpassungen statt.

Allgemein orientiert sich der vorliegende Entwurf stark an der Mustersatzung des Freistaats Bayern, welche als Anlage 1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollZBekBayFwG) beiliegt, und den Satzungen der umliegenden Kommunen für deren Freiwillige Feuerwehren.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Garching b. München (Feuerwehrsatzung – FwS) neu zu erlassen.

TOP 5. Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 6. Instandsetzung des Römerhof-Südflügels

Der Römerhof-Südflügel ist inzwischen in einem Zustand, der eine zeitnahe Instandsetzung notwendig macht, um zu verhindern, dass er eines Tages nur noch abgerissen werden kann. Das wäre ein herber Verlust für die Stadt Garching, weil damit nicht nur eines der ganz wenigen verbleibenden Profangebäude aus der Zeit vor 1900 verlorenginge, sondern das gesamte ortsprägende Ensemble des Römerhofs, das bereits für die Zeit um 1240 nachgewiesen werden kann, gefährdet wäre.

Eine Sanierung in Teilschritten, die, entsprechend den Vorschlägen des Heimatpflegers Dr. Michael Müller, im Ostteil beginnen sollte, würde zudem benötigte Raumlösungen für die Musikschule ermöglichen und dem erheblichen Bedarf an weiteren Räumen zur kulturellen und sozialen Nutzung entsprechen.

Mit einer Sanierung würde die Stadt Garching also nicht nur ihrer Verantwortung für das eigene Kulturerbe gerecht, sondern könnte Raumbedarf der Allgemeinheit an einem Ort stillen, der von jeher im Zentrum der Ortsgemeinschaft stand.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):

Um den Südflügel des Römerhof-Anwesens instand zu setzen und für die Zukunft zu

erhalten, wird die Bauverwaltung der Stadt Garching beauftragt, unverzüglich alle Schritte in die Wege zu leiten. Dazu gehören die Aufstellung eines Sanierungsplans und einer Prioritätenliste ebenso wie eine Gesamtkostenschätzung. Auf dieser Basis soll eine Vorlage an den Stadtrat erfolgen, der über die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2025 und die nachfolgenden Haushaltsjahre beraten wird.

TOP 7. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 7.1. Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung

Der Fachbereich Bildung & Soziales berichtet zum Stichtag 19. September 2024 wie folgt über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung:

Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2024/25

Altersgruppe U3 (Krippe und Tagespflege)

Für das laufende Kalenderjahr liegen derzeit noch vier Platzanfragen vor. Weitere 20 Platzanfragen bestehen für das erste Halbjahr 2025.

Einzelne Krippenplätze, die derzeit noch unbelegt sind, können voraussichtlich - aufgrund geplanter Personaleinstellungen - bis zum Jahresende vergeben werden. Auch der Bedarf für 2025 sollte dank der Eröffnung der neuen städtischen Krippe gedeckt werden können. Die Großtagespflegestelle Schmetterlinge (Bgm-Wagner-Straße) wurde im April 2024 eröffnet und betreut nun 8 Kinder.

Altersgruppe Kindergarten

Es liegen drei Platzanfragen vor, die momentan aufgrund von Personalmangel nicht bedient werden können. Personaleinstellungen in den betroffenen Einrichtungen sind noch nicht gesichert. Insofern könnte der Zuzug weiterer Kinder durch die Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft im Echinger Weg eine Herausforderung werden.

Alle integrativen Kindergartenplätze in Garching sind belegt, eine Platzanfrage ist leider noch offen.

Altersgruppe Grundschule (nachsulische Betreuung, Rechtsanspruch erst ab 2026)

Die Mittagsbetreuung West startete erfolgreich mit einer verlängerten Gruppe und bietet nun 60 Betreuungsplätze an. Aufgrund der neu eingerichteten Bus-Gruppe, konnten fast alle Kinder versorgt werden. Vier Kinder aus dem Schulsprengel Ost stehen noch auf der Warteliste.

TOP 7.2. Lichtzeichenanlage an der alten B471

Der erste Bürgermeister berichtete über die Lichtzeichenanlage an der alten B471. Diese sorgte in jüngster Zeit für ein Verkehrschaos. Die Stadt Garching hat daraufhin eine Anfrage hierzu an den Kreis gestellt. Dieser hat eine wiederum eine Spezialfirma beauftragt. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass sowohl ein Schleifendetektor, als auch eine Spezialekamera defekt waren. Der Schleifendetektor sollte am 26.09.2024 eingebaut werden. Die Kamera wird noch geliefert. Dies sollte aber bereits zu einer deutlichen Entlastung des Verkehrsflusses führen.

Herr Dr. Adolf wies noch darauf hin, dass über die Einrichtung eines grünen Pfeils für die Fahrt in Richtung Norden nachgedacht werden sollte.

TOP 7.3. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn

Herr Dr. Gruchmann berichtete über die Aufhebung von Tempo 100 auf der Autobahn. Diese wurde damals eingerichtet in dem Wissen, dass sie einer Nachprüfung vermutlich nicht standhalten würde.

Die Autobahn GmbH hat jetzt Deutschlandweit die Begrenzungen geprüft und in diesem Zug die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben.

Die Stadt Garching hat daraufhin Widerspruch gegen diese Maßnahme eingelegt. Dieser wurde negativ beschieden.

Eine Klage hat aus Sicht der Verwaltung allerdings wenig Aussicht auf Erfolg.

TOP 8. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1. Förderbescheid kommunale Wärmeplanung

Herr Nolte erkundigte sich nach der Höhe der Förderung und dem Betrag.
Die Verwaltung wird hierauf antworten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:04 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sascha Rothhaus
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____